

Sybille Käslin, Christine von Fischer

Arbeiten oder Leben im Ausland – wer ist in der AHV versichert?

Ein Praxishandbuch

2. Auflage



Stämpfli Verlag

Ein Tag Homeoffice in Frankreich, ansonsten in der Schweiz erwerbstätig oder mehrere Arbeitseinsätze in verschiedenen Staaten – was bedeutet dies für die Versicherung in der AHV? Solche und andere Fragestellungen beantwortet das Praxishandbuch.

Es legt in einer verständlichen Sprache umfassend dar, welche nationalen/ internationalen Rechtsvorschriften bei grenzüberschreitenden Sachverhalten zur Anwendung kommen. Zudem werden Möglichkeiten aufgezeigt, um auch während einer Auslandstätigkeit in der AHV versichert zu bleiben. Separat beleuchtet werden die verfahrensrechtlichen Vorschriften sowie die Konsequenzen beim Auswandern aus der Schweiz.

Die 2. Auflage trägt den jüngsten Entwicklungen Rechnung, wozu nebst mehreren neuen Sozialversicherungsabkommen auch die Folgen des Brexits zählen.

Das Praxishandbuch richtet sich an Fachpersonen sowie an all diejenigen, welche sich einen thematischen Überblick verschaffen wollen.

Illustriert wird das Buch mit Bildern des Künstlers Ted Scapa.

Sybille Käslin
Christine von Fischer

Arbeiten oder Leben im Ausland – wer ist in der AHV versichert?

Ein Praxishandbuch

2. Auflage



Stämpfli Verlag

Autorinnen

Die Autorinnen, Sybille Käslin und Christine von Fischer, haben Rechtswissenschaft studiert und verfügen über das Bernische Anwaltspatent. Nach dem Studium arbeiteten sie zunächst während mehreren Jahren in der Advokatur, dies vorwiegend im Bereich Sozialversicherungsrecht. Seit längerer Zeit sind sie nun im Bundesamt für Sozialversicherungen in Bern tätig und befassen sich schwerpunktmässig mit Fragen zur Versicherungsunterstellung.

Illustrator

Ted Scapa ist seit Jahrzehnten als freischaffender Künstler in der Schweiz tätig. Seine Werke wie Bilder und Skulpturen, werden in Ausstellungen im In- und Ausland gezeigt und wurden mit verschiedenen internationalen Preise ausgezeichnet.

Dieses Buch ist urheberrechtlich geschützt. Jede Form der Weitergabe an Dritte (entgeltlich oder unentgeltlich) ist untersagt. Die Datei enthält ein verstecktes Wasserzeichen, in dem die Daten des Downloads hinterlegt sind.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, der Verbreitung und der Übersetzung. Das Werk oder Teile davon dürfen ausser in den gesetzlich vorgesehenen Fällen ohne schriftliche Genehmigung des Verlags weder in irgendeiner Form reproduziert (z.B. fotokopiert) noch elektronisch gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

© Stämpfli Verlag AG Bern · 2022
www.staempfliverlag.com

E-Book ISBN 978-3-7272-3763-8

Über unsere Online-Buchhandlung www.staempflishop.com
ist zudem folgende Ausgabe erhältlich:

Print ISBN 978-3-7272-4548-0



Vorwort zur 1. Auflage

Die zunehmende internationale Verflechtung, die europäische Integration und die Öffnung der Märkte haben auf vielen Gebieten zur Vereinheitlichung von Regelungen, der Einführung von grenzüberschreitenden Standards und entsprechend homogeneren internationalen Rechtsräumen geführt. Nicht so auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit.

Die Sozialversicherungen sind nach wie vor eine nationale Angelegenheit. Jeder Staat entscheidet nach seinen Möglichkeiten und Bedürfnissen, wie er seine soziale Wohlfahrt aufbauen will. Er kann frei entscheiden, wer nach seinen nationalen Rechtsvorschriften versichert werden soll und welche Leistungen zu welchen Bedingungen gewährt werden.

Das Nebeneinander von unterschiedlichen nationalen Sozialleistungssystemen mit ihren Eigenarten in Bezug auf Beitragsbelastung und Vorsorgeschutz stellt eine Herausforderung für Personen und Unternehmen dar, welche mit den Gesetzen von mehr als einem Staat in Berührung kommen.

Zwischenstaatliche Unterstellungsregeln sind notwendig, um die Zuständigkeiten abzugrenzen. Sie helfen Lücken im Versicherungsschutz und eine doppelte Beitragsbelastung zu vermeiden.

Das Ergebnis ist ein Regelwerk von internationalen Koordinationsbestimmungen. Im Verhältnis zu den EU-/EFTA-Staaten gilt das europäische Koordinationsrecht, welches einen umfangreichen Katalog von Kollisionsnormen vorsieht. Im Verhältnis zu zahlreichen Staaten ausserhalb der EU/EFTA besteht zusätzlich ein Netz von bilateralen Sozialversicherungsabkommen, welche die anwendbaren Rechtsvorschriften bestimmen. Subsidiär regelt auch das nationale Recht internationale Tatbestände.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen optimiert laufend das Vertragsnetz der Schweiz und versucht auch die nationalen Bestimmungen den sich ändernden Bedürfnissen anzupassen: Leitmotive sind dabei die Abdeckung der wichtigsten Partnerstaaten, die Erfassung der komplexen Realität in möglichst simplen, einheitlichen und wirkungsvollen Unterstellungsbestimmungen, die Vereinbarkeit mit dem schweizerischen Sozialversicherungssystem und die Vermeidung von unverhältnismässigen finanziellen Auswirkungen. Gleichzeitig werden grosse Anstrengungen unternommen, die Durchführung der Unterstellungsbestimmungen zu modernisieren und die Abläufe zu standardisieren. Mit der Webapplikation ALPS (Applicable Legislation Platform Switzerland) können Unternehmen die Versicherungsunterstellung bei Arbeitseinsätzen im Ausland neu elektronisch abwickeln.

Für die betroffenen Unternehmen, Versicherten und Durchführungsstellen ist es jedoch nach wie vor nicht ganz einfach, diejenige Bestimmung zu finden, die

in einem konkreten internationalen Fall die Sozialversicherung regelt. Ein umfangreiches Regelwerk hilft bekanntlich nichts, wenn die Betroffenen die Rechtslage nicht erkennen und ihr Verhalten nicht danach ausrichten können. « Les lois claires en théorie sont souvent un chaos à l'application » meinte Napoleon Bonaparte.

Zwei Expertinnen, die sich in ihrer beruflichen Tätigkeit im Bundesamt für Sozialversicherungen intensiv mit diesem Thema auseinandersetzen, haben in ihrer Freizeit das vorliegende Handbuch erarbeitet, um das komplexe Regelwerk besser zugänglich zu machen.

Umfassend und in verständlicher Weise vermitteln sie ein breites Wissen über die massgeblichen Rechtsgrundlagen. Strukturierte Darstellungen und zahlreiche praktische Beispiele veranschaulichen zusätzlich die einzelnen Vorschriften.

Die beiden Autorinnen leisten damit einen wichtigen Beitrag zur internationalen sozialen Sicherheit, wofür ich ihnen an dieser Stelle danke.

Bern, den 5. Januar 2018

Stephan Cueni, Botschafter
Vizedirektor und Leiter des Geschäftsfelds Internationale Angelegenheiten
im Bundesamt für Sozialversicherungen
Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Inhaltsverzeichnis	VII
Abkürzungsverzeichnis	XVII
Literaturverzeichnis	XXIII
Einleitung zur 1. Auflage	1
Einleitung zur 2. Auflage	3
Gebrauchsanweisung für dieses Praxishandbuch	5
1. Teil: Grundlagen	7
1. Kapitel: Ausgangslage	8
1. Absatz: Die Sozialversicherungsabkommen der Schweiz	8
2. Absatz: Änderung der Versicherungsunterstellung?	11
3. Absatz: Einstiegsfragen zur Abklärung der Versicherungsunterstellung	12
4. Absatz: Die AHV als Leitversicherung	13
5. Absatz: Individualversicherung	14
2. Kapitel: Begriffsbestimmungen	14
3. Kapitel: Rechtsgrundlagen	20
1. Absatz: Übersicht der Rechtsgrundlagen	20
2. Absatz: EU/EFTA	21
I. Rechtsgrundlagen und Übergangsbestimmungen	21
II. Örtlicher Geltungsbereich	24
A. EU	24
B. EFTA.....	25
C. EU/EFTA – Fehlendes Dachabkommen	25
III. Persönlicher Geltungsbereich	26
IV. Sachlicher Geltungsbereich	27
3. Absatz: Vertragsstaaten	27
I. Rechtsgrundlagen	27
II. Örtlicher Geltungsbereich	28
III. Persönlicher Geltungsbereich	29
IV. Sachlicher Geltungsbereich	30
4. Absatz: Nichtvertragsstaaten, respektive Schweiz	31
I. Rechtsgrundlagen	31
II. Örtlicher Geltungsbereich	32
III. Persönlicher Geltungsbereich	32
IV. Sachlicher Geltungsbereich	33

2. Teil: Erwerbstätige	35
1. Kapitel: Unselbstständigerwerbende	36
1. Absatz: Schweiz.....	37
I. Erwerbsortsprinzip	37
II. Spezialkategorien	37
A. Personen mit Vorrechten und Immunitäten, die von einem Nichtvertragsstaat in die Schweiz geschickt werden und ihre Familienangehörigen.....	37
B. Beamtinnen und Beamte von internationalen Organisationen.....	38
1. Sitzabkommen	38
2. Internationale Beamtinnen und Beamte.....	39
3. Ehegattinnen und Ehegatten von internationalen Beamtinnen und Beamten.....	40
4. Sonderfall Fiskalabkommen.....	41
C. Leitung eines Unternehmens mit Sitz in der Schweiz	41
2. Absatz: EU/EFTA	42
I. Erwerbsortsprinzip	42
A. Erwerbstätigkeit/Beschäftigung.....	42
B. Geringfügige/marginale Erwerbstätigkeit.....	43
II. Entsendung.....	44
A. Grundsatz	44
B. Entsendekriterien.....	45
1. Vorübergehende Erwerbstätigkeit im Einsatzstaat	45
2. Vorversicherungsdauer im Entsendestaat.....	45
3. Gewöhnliche nennenswerte Tätigkeit des Arbeitgebers... ..	45
4. Weiterbestehendes Arbeitsverhältnis	46
5. Kein Ablösen von Entsandten	46
6. Kein Vorliegen einer weiteren Tätigkeit in einem anderen Staat (Mehrfachtätigkeit)	46
C. Entsendedauer	47
1. Grundsatz.....	47
2. Kurzfristige Entsendung.....	48
a) Erstentsendung bis 2 Jahre	48
b) Verlängerung innerhalb der 2 Jahre.....	48
c) Erneute Entsendung nach Rückkehr	48
3. Langfristige Entsendung	49
a) Erstentsendung von mehr als 2 Jahren	49
b) Verlängerung der Entsendung bis 6 Jahre.....	49
c) Auslandeinsatz von mehr als 6 Jahren (Arbeitgeberweiterführungsversicherung)	50
d) Erneute Entsendung nach Rückkehr	50

D. Entsendung von Drittstaatsangehörigen	50
III. Mehrfachstätigkeit	53
A. Grundsätze	53
B. Wesentliche Erwerbstätigkeit im Wohnsitzstaat	57
C. Keine wesentliche Erwerbstätigkeit im Wohnsitzstaat	58
1. Erwerbstätigkeit für einen Arbeitgeber	58
2. Erwerbstätigkeit für mehrere Arbeitgeber	58
a) Mehrere Arbeitgeber mit (Wohn-)Sitz im gleichen Staat	58
b) Arbeitgeber mit (Wohn-)Sitz in zwei verschiedenen Staaten, wovon einer mit (Wohn-)Sitz im Wohnsitzstaat der arbeitnehmenden Person	59
c) Arbeitgeber mit (Wohn-)Sitz in verschiedenen Staaten, wovon keiner mit (Wohn-)Sitz im Wohnsitzstaat der arbeitnehmenden Person	60
3. Sonderfall: Arbeitgeber mit (Wohn-)Sitz ausserhalb der EU bzw. EFTA	60
D. Grenzbetriebe	61
E. Mehrfacherwerbstätige Drittstaatsangehörige	61
IV. Spezialkategorien	63
A. Beamtinnen und Beamte	63
1. Begriff	63
2. Erwerbstätigkeit für einen öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber	64
3. Erwerbstätigkeit für mehrere Arbeitgeber	64
a) Gleichzeitige Beamten- und Nichtbeamtentätigkeit ...	64
b) Mehrere gleichzeitige Beamtentätigkeiten	64
4. Beamtinnen und Beamte mit Drittstaatsangehörigkeit	65
B. Personen mit Vorrechten und Immunitäten	66
1. Staatsangehörige mit Vorrechten und Immunitäten, die in die EU/EFTA geschickt werden	66
2. Familienangehörige	67
a) Ehegattinnen und -gatten, eingetragene Partnerinnen und Partner in der EU/EFTA	67
b) Kinder in der EU/EFTA	67
3. Lokalangestellte	67
C. Flugpersonal	68
D. Internationale Schienen- und Strassentransport- unternehmen	69
E. Seeleute der Hochsee- und Rheinschiffahrt	69
1. Hochseeschiffahrt	69
2. Rheinschiffahrt	70
F. Arbeitslose, Militär- und Zivildienstleistende	71

G. Wohnsitzprinzip als Auffangtatbestand	71
H. Spezialfall: Leitung eines Unternehmens mit Sitz in der Schweiz	71
V. Arbeitgeberweiterführungsversicherung	72
VI. Beitritt gestützt auf den Schweizer Wohnsitz	73
A. Grundsatz	73
B. Voraussetzungen.....	74
1. Schweizer Wohnsitz	74
2. Keine Versicherung in der Schweiz aufgrund eines zwischenstaatlichen Sozialversicherungsabkommens	74
3. Frist und Versicherungsbeginn	75
C. Ende der Versicherung	75
3. Absatz: Vertragsstaaten	76
I. Erwerbortsprinzip	76
II. Entsendung.....	77
A. Grundsatz	77
B. Entsendekriterien.....	78
1. Vorübergehende Erwerbstätigkeit im Einsatzstaat	78
2. Sitz des Arbeitgebers	78
3. Vorversicherung im Entsendestaat.....	78
4. Weiterbestehendes Arbeitsverhältnis	78
C. Entsendedauer	79
III. Gleichzeitige Erwerbstätigkeit in der Schweiz und im Vertragsstaat	82
A. Vertragsstaatsangehörige	82
B. Drittstaatsangehörige	83
IV. Spezialkategorien	85
A. Beamtinnen und Beamte	85
B. Personen mit Vorrechten und Immunitäten.....	86
1. Grundsatz.....	86
2. Staatsangehörige mit Vorrechten und Immunitäten, die in den anderen Vertragsstaat geschickt werden	86
3. Familienangehörige	87
4. Lokalangestellte und private Hausangestellte.....	88
a) Lokalangestellte	88
b) Private Hausangestellte.....	89
c) Beitragspflicht der Auslandvertretung und deren Mitglieder.....	92
C. Flugpersonal.....	93
D. Arbeitnehmende von internationalen Schienen- und Strassentransportunternehmen	94
E. Seeleute in der Hochseeschifffahrt	94

F. Spezialfall: Leitung eines Unternehmens mit Sitz in der Schweiz.....	96
V. Arbeitgeberweiterführungsversicherung.....	96
VI. Beitritt gestützt auf den Schweizer Wohnsitz.....	97
VII. Freiwillige Versicherung.....	97
4. Absatz: Nichtvertragsstaaten.....	98
I. Erwerborts- und Wohnsitzprinzip.....	98
II. Gleichzeitige Erwerbstätigkeit in der Schweiz und im Nichtvertragsstaat.....	98
A. Erwerborts- und ggf. Wohnsitzprinzip.....	99
B. Befreiung aufgrund unzumutbarer Doppelbelastung.....	99
1. Grundsatz.....	99
2. Voraussetzungen.....	100
a) Gesuch.....	100
b) Zugehörigkeit zu einer ausländischen staatlichen Alters- und Hinterlassenenversicherung.....	100
c) Unzumutbarkeit der Doppelbelastung.....	101
3. Wirkung der Befreiung.....	101
III. Zeitlich nicht aufteilbare Erwerbstätigkeit (wirtschaftliches Zentrum).....	102
IV. Spezialkategorien.....	103
A. Beamtinnen und Beamte im Dienste der Eidgenossenschaft ...	103
B. Personen mit Vorrechten und Immunitäten.....	104
1. Personen mit Vorrechten und Immunitäten, die in einen Nichtvertragsstaat geschickt werden.....	104
2. Familienangehörige.....	104
3. Lokalangestellte und private Hausangestellte.....	105
a) Lokalangestellte im Nichtvertragsstaat.....	105
b) Private Hausangestellte im/aus dem Nichtvertragsstaat.....	105
c) Beitragspflicht der Auslandvertretung und deren Mitglieder.....	106
C. Angestellte des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes.....	106
D. Angestellte von privaten, vom Bund namhaft subventionierten Hilfsorganisationen.....	107
V. Arbeitgeberweiterführungsversicherung.....	108
A. Grundsatz.....	108
B. Voraussetzungen.....	109
1. Tätigkeit für einen Schweizer Arbeitgeber.....	109
2. Einverständnis des Arbeitgebers.....	109
3. Fünfjährige Vorversicherungsdauer.....	110
4. Frist und Versicherungsbeginn.....	111

C. Wechsel des Arbeitgebers	111
D. Ende der Versicherung	111
VI. Freiwillige Versicherung	112
A. Grundsatz	112
B. Voraussetzungen.....	112
1. Staatsangehörigkeit	112
2. Wohnsitz	113
3. Keine obligatorische Versicherung in der AHV	113
4. Fünfjährige Vorversicherungsdauer	113
5. Frist und Versicherungsbeginn	114
C. Ende der Versicherung	115
5. Absatz: Gleichzeitige Erwerbstätigkeit in der Schweiz, EU/EFTA, Vertrags- und Nichtvertragsstaaten	117
I. Grundsatz	117
II. Anwendungsbeispiele	118
A. Schweiz – EU – EFTA.....	118
B. Schweiz – EU – Vertragsstaat	118
C. Schweiz – EU – Nichtvertragsstaat.....	119
D. Schweiz – EU – Vertragsstaat – Nichtvertragsstaat	120
2. Kapitel: Selbstständigerwerbende	121
1. Absatz: Schweiz.....	122
I. Erwerbsortsprinzip	122
II. Leitung eines Unternehmens mit Sitz in der Schweiz	122
2. Absatz: EU/EFTA	122
I. Erwerbsortsprinzip	122
II. Entsendung.....	123
A. Entsendekriterien.....	123
1. Vorübergehende Erwerbstätigkeit im Einsatzstaat und Vorversicherungsdauer im Entsendestaat	123
2. Gewöhnliche Erwerbstätigkeit im Entsendestaat.....	123
3. Ähnliche Erwerbstätigkeit.....	124
B. Entsendedauer	124
1. Grundsatz.....	124
2. Kurzfristige Entsendung.....	125
a) Erstentsendung bis 2 Jahre	125
b) Verlängerung innerhalb der 2 Jahre.....	125
3. Langfristige Entsendung	126
a) Erstentsendung von mehr als 2 Jahren	126
b) Verlängerung der Entsendung bis 6 Jahre.....	126
III. Mehrfachstätigkeit.....	127
A. Grundsätze	127
B. Wesentliche Erwerbstätigkeit im Wohnsitzstaat.....	128

C. Keine wesentliche Erwerbstätigkeit im Wohnsitzstaat.....	128
IV. Beitritt gestützt auf den Schweizer Wohnsitz	131
3. Absatz: Vertragsstaaten	132
I. Erwerbsortsprinzip	132
II. Wohnsitzprinzip.....	133
III. Entsendung.....	134
IV. Gleichzeitige Erwerbstätigkeit in der Schweiz und im Vertragsstaat	135
V. Beitritt gestützt auf den Schweizer Wohnsitz	138
VI. Freiwillige Versicherung	138
4. Absatz: Nichtvertragsstaaten	138
I. Erwerbsorts- und Wohnsitzprinzip.....	138
II. Freiwillige Versicherung	139
5. Absatz: Gleichzeitige Erwerbstätigkeit in der Schweiz, EU/EFTA, Vertragsstaaten und Nichtvertragsstaaten	141
I. Grundsatz	141
II. Anwendungsbeispiele	142
A. Schweiz – EU – EFTA.....	142
B. Schweiz – EU – Vertragsstaat.....	142
C. Schweiz – EU – Nichtvertragsstaat.....	143
D. Schweiz – EU – Vertragsstaat – Nichtvertragsstaat	143
3. Kapitel: Personen, die gleichzeitig in verschiedenen Staaten unselbstständig und selbstständig erwerbend sind.....	145
1. Absatz: EU/EFTA	146
2. Absatz: Vertragsstaaten	147
3. Absatz: Nichtvertragsstaaten	148
4. Kapitel: Falschunterstellung.....	150
1. Absatz: EU/EFTA	150
2. Absatz: Vertragsstaaten	151
3. Absatz: Nichtvertragsstaaten	151
3. Teil: Nichterwerbstätige	153
1. Kapitel: Begleitende Familienangehörige	154
1. Absatz: EU.....	154
I. Ehegattinnen und -gatten, eingetragene Partnerinnen und Partner.....	154
A. Grundsatz.....	154
B. Beitrittsversicherung von begleitenden Ehegattinnen und -gatten sowie eingetragenen Partnerinnen und -partnern	155
1. Grundsatz.....	155

2.	Voraussetzungen	155
a)	Versicherung der erwerbstätigen Person in der Schweiz.....	155
b)	Frist und Versicherungsbeginn.....	156
3.	Ende der Versicherung.....	156
II.	Kinder	157
A.	Unterstellung am Wohnsitz	157
B.	Eingliederungsmassnahmen gemäss Schweizer Recht	157
2. Absatz:	EFTA	158
I.	Familienangehörige mit Schweizer oder EFTA-Staatsangehörigkeit.....	158
II.	Familienangehörige ohne EFTA-Staatsangehörigkeit.....	158
III.	Familienangehörige von erwerbstätigen Personen mit Vorrechten und Immunitäten in der EU/EFTA	159
3. Absatz:	Vertragsstaaten	159
I.	Grundsatz	159
II.	Ausnahme.....	160
III.	Familienangehörige von erwerbstätigen Personen mit Vorrechten und Immunitäten	160
4. Absatz:	Nichtvertragsstaaten	161
I.	Ehegattinnen und -gatten, eingetragene Partnerinnen und Partner.....	161
A.	Grundsatz	161
B.	Beitrittsversicherung von begleitenden Ehegattinnen und -gatten sowie eingetragenen Partnerinnen und Partnern.....	161
1.	Voraussetzungen	161
a)	Versicherung der erwerbstätigen Person in der Schweiz.....	161
b)	Frist und Versicherungsbeginn.....	162
2.	Ende der Versicherung.....	162
C.	Freiwillige Versicherung.....	163
II.	Kinder	163
III.	Familienangehörige von erwerbstätigen Personen mit Vorrechten und Immunitäten	163
5. Absatz:	Übersichtsschemata	164
I.	Ehegattinnen und -gatten, eingetragene Partnerinnen und Partner.....	164
II.	Kinder	165
2. Kapitel:	Aus-/Einwandern.....	166
1. Absatz:	Auswandern aus der Schweiz.....	166
I.	Wohnsitzaufgabe.....	166
II.	In die EU/EFTA.....	166

III. In Vertrags-/Nichtvertragsstaaten.....	167
2. Absatz: Einwandern in die Schweiz	168
I. Aus der EU/EFTA.....	168
II. Aus einem Vertrags- oder Nichtvertragsstaat	169
3. Kapitel: Nichterwerbstätige Studierende mit Wohnsitz im Ausland	170
1. Absatz: Voraussetzungen.....	170
I. Grundsatz	170
II. Wohnsitzbegründung im Ausland	170
III. Nicht vollendetes 30. Altersjahr	171
IV. Fünfjährige Vorversicherungsdauer	171
V. Frist und Versicherungsbeginn	171
2. Absatz: Ende der Versicherung	172
4. Teil: Verfahren	173
1. Kapitel: Grundsatz.....	174
1. Absatz: Individuelle Versicherungsunterstellung	174
2. Absatz: Antragstellung	174
2. Kapitel: Verfahren für fakultative Versicherungen gemäss AHVG	175
1. Absatz: Arbeitgeberweiterführungsversicherung.....	175
2. Absatz: Beitritt gestützt auf den Schweizer Wohnsitz	176
3. Absatz: Beitritt von Ehegattinnen und Ehegatten sowie eingetragenen Partnerinnen und Partnern	176
4. Absatz: Freiwillige Versicherung	176
3. Kapitel: Verfahren zur Festlegung der anwendbaren Rechtsvorschriften gemäss Vo 883/2004 (EU/EFTA)	177
1. Absatz: Entsendung.....	177
2. Absatz: Mehrfachtigkeit	178
I. Personen mit Wohnsitz in der Schweiz	178
II. Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz	179
3. Absatz: Spezialkategorien	180
4. Absatz: Sondervereinbarung gemäss Art. 16 Abs. 1 Vo 883/2004	181
5. Absatz: Pflichten des Arbeitgebers und Vereinbarung gemäss Art. 21 Abs. 2 Vo 987/2009	182
I. Pflichten des Arbeitgebers	182
II. Vereinbarung nach Art. 21 Abs. 2 Vo 987/2009.....	182
4. Kapitel: Verfahren zur Festlegung der anwendbaren Rechtsvorschriften gemäss Sozialversicherungsabkommen (Vertragsstaaten)	184
1. Absatz: Entsendung.....	184
2. Absatz: Spezialkategorien.....	185

3. Absatz: Sonderfall Vereinigtes Königreich	186
5. Kapitel: Formulare (Stand 01.01.2022)	187
1. Absatz: Antrag zur Weitergeltung des schweizerischen Sozialversicherungsrechts während einer vorübergehenden Tätigkeit im Ausland.....	187
2. Absatz: Bescheinigung A1	192
3. Absatz: Hilfsblatt für die Bestimmung des anwendbaren Sozialversicherungsrechts bei Mehrfach­tätigkeit nach Vo (EG) Nr. 883/2004 und Vo (EG) Nr. 987/2009.....	195
4. Absatz: Vereinbarung nach Art. 21 Abs. 2 Vo 987/2009 zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber.....	198
5. Absatz: Certificate of Coverage (CoC)	200
5. Teil: Besondere Themen	205
1. Kapitel: GmbH & Co. KG	205
1. Absatz: Begriff.....	205
2. Absatz: Abklärung der Versicherungsunterstellung.....	205
I. Ausgangsbeispiel	205
II. Fragenkatalog	205
III. Bestimmung der anwenbaren Rechtsvorschriften.....	206
IV. Qualifikation der Einkünfte aus der GmbH & Co. KG	207
2. Kapitel: Gevestete Mitarbeiteroptionen.....	208
1. Absatz: Begriffe.....	208
2. Absatz: Abklärung der Versicherungsunterstellung.....	208
I. Ausgangsbeispiel	208
II. Bestimmung der anwenbaren Rechtsvorschriften.....	209
Nachwort	211
Merci!	213
Stichwortverzeichnis.....	215

Abkürzungsverzeichnis

AT	Österreich
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVG	Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (SR 831.10)
AHV-Mitteilung	Mitteilung an die Ausgleichskassen und EL-Durchführungsstellen (www.bsv.admin.ch)
AHVV	Verordnung vom 31. Oktober 1947 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (SR 831.101)
ALV	Arbeitslosenversicherung
ALPS	Applicable Legislation Platform Switzerland
ANOBAG	Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber
Arbeitgeber	Dieser Begriff wird grundsätzlich sowohl für die weibliche als auch für die männliche Form verwendet
Art.	Artikel
ATSG	Bundesgesetz vom 6. Oktober 2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (SR 830.1)
AU	Australien
Ausgleichskasse	AHV-Ausgleichskasse
BBl	Bundesblatt
BE	Belgien
BGE	Entscheidungen des Schweizerischen Bundesgerichtes (www.bger.ch)
BA	Bosnien-Herzegowina
BR	Brasilien

Bst.	Buchstabe
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BV	Berufliche Vorsorge
BVG	Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (SR 831.40)
CA/QC	Kanada/Quebec
CH	Schweiz
CL	Chile
CN	China
DE	Deutschland
DBG	Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (SR 642.11)
DK	Dänemark
EAK	Eidgenössische Ausgleichskasse
EESSI	Electronic Exchange of Social Security Information
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation
EFTA-Übereinkommen	Übereinkommen vom 4. Januar 1960 zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA), konsolidierte Fassung des Vaduzer Abkommens vom 21. Juni 2001, Anhang K – Anlage 2 (SR 0.632.31)
EO	Erwerbersersatzordnung
EOG	Bundesgesetz vom 25. September 1952 über den Erwerbersersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (SR 834.1)
Erw.	Erwägung
EU	Europäische Union
Freizügigkeitsabkommen mit der EU	Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit vom 21. Juni 1999 (SR 0.142.112.681)

EU-Staat	Staat, für welchen das Abkommen zwischen der Schweiz und der EU gilt (Freizügigkeitsabkommen mit der EU)
f.	folgend
ff.	folgende
FR	Frankreich
FamZ	Familienzulagen
FL	Fürstentum Liechtenstein
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IE	Irland
IL	Israel
IN	Indien
IS	Island
IV	Invalidenversicherung
IVG	Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung (SR 831.20)
i.V.m.	in Verbindung mit
JP	Japan
KO	Kosovo
KR	Südkorea
KV	Krankenversicherung
ME	Montenegro
MK	Nordmazedonien
Nichtvertragsstaat	Staat, mit dem die Schweiz kein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat
NL	Niederlande
PH	Philippinen
PHV	Verordnung vom 6. Juni 2011 über die Einreise-, Aufenthalts- und Arbeitsbedingungen der privaten Hausangestellten von Personen, die Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen geniessen (SR 192.126)

Abkürzungsverzeichnis

RS	Serbien
RU	Russland
Rz	Randziffer; wird «Rz» ohne Werkangabe verwendet, ist eine Randziffer im vorliegenden Buch gemeint
SE	Schweden
SK	Slowakei
SM	San Marino
Sozialversicherungsbeiträge	Da die AHV die Leitversicherung ist, sind mit diesem Begriff für die Schweiz – vorbehaltlich anderer Ausführungen – im Mindesten die AHV-, IV- und EO-Beiträge gemeint
SP	Schlussprotokoll
SR	Systematische Rechtssammlung des Bundesrechts (www.admin.ch)
SZS	Schweizerische Zeitschrift für Sozialversicherung und berufliche Vorsorge, Stämpfli Verlag, Bern
TR	Türkei
UK	Abkürzung für das Vereinigte Königreich (United Kingdom)
US	Vereinigte Staaten von Amerika
UV	Unfallversicherung
UY	Uruguay
VA/IK	Wegleitung über Versicherungsausweis und individuelles Konto, gültig ab 1. Januar 2010, Stand 1. Januar 2021 (www.bsv.admin.ch)
Vereinigtes Königreich	Vereinigtes Königreich von Grossbritannien und Nordirland
Vertragsstaat	Staat, mit dem die Schweiz ein bilaterales Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat
VFV	Verordnung vom 26. Mai 1961 über die freiwillige Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (SR 831.111)
V-GSG	Verordnung vom 7. Dezember 2007 zum Bundesgesetz über die von der Schweiz als

XX

	Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (SR 192.121)
Vo 574/72	Verordnung (EWG) Nr. 574/72 des Rates vom 21. März 1972 über die Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 über die Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und Selbstständige sowie deren Familienangehörige, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern (www.bsv.admin.ch > Sozialversicherungen > Internationale Sozialversicherung > Grundlagen & Abkommen > Sozialversicherungsabkommen)
Vo 883/2004	Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (SR 0.831.109.268.1)
Vo 987/2009	Verordnung (EG) Nr. 987/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 zur Festlegung der Modalitäten für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (SR 0.831.109.268.11)
Vo 1231/2010	Verordnung (EU) Nr. 1231/2010 des europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 zur Ausdehnung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 und der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 auf Drittstaatsangehörige, die ausschliesslich aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit nicht bereits unter diese Verordnungen fallen
Vo 1408/71	Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 des Rates vom 14. Juni 1971 zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und Selbstständige sowie deren Familienangehörige, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern (www.bsv.admin.ch > Sozialversicherungen > Internationale Sozialversicherung > Grundlagen & Abkommen > Sozialversicherungsabkommen)

WBB	Wegleitung über den Bezug der Beiträge in der AHV, IV und EO, gültig ab 1. Januar 2021, Stand 1. Januar 2022 (www.bsv.admin.ch)
WVF	Wegleitung zur freiwilligen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung, gültig ab 1. Januar 2008, Stand 1. Januar 2022 (www.bsv.admin.ch)
WKB	Wegleitung über die Kassenzugehörigkeit der Beitragspflichtigen, gültig ab 1. Januar 2008, Stand 1. Januar 2019 (www.bsv.admin.ch)
WML	Wegleitung über den massgebenden Lohn in der AHV, IV und EO, gültig ab 1. Januar 2019, Stand 1. Januar 2022 (www.bsv.admin.ch)
WSN	Wegleitung über die Beiträge der Selbständigwerbenden und Nichterwerbstätigen in der AHV, IV und EO, gültig ab 1. Januar 2008, Stand 1. Januar 2022 (www.bsv.admin.ch)
WÜD	Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen vom 18. April 1961 (SR 0.191.01)
WÜK	Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen vom 24. April 1963 (SR 0.191.02)
WVP	Wegleitung über die Versicherungspflicht in der AHV/IV, gültig ab 1. Januar 2009, Stand 01.01.2022 (www.bsv.admin.ch)
ZAK	Zeitschrift für die Ausgleichskassen
z.B.	zum Beispiel
ZGB	Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (SR 210)
Ziff.	Ziffer

Literaturverzeichnis

Die nachfolgend aufgeführten Publikationen werden mit dem Namen der Verfasserin oder des Verfassers und/oder mit dem Buch-/Broschürentitel zitiert.

BUCHER SILVIA, Die sozialrechtliche Rechtsprechung des Bundesgerichts zum FZA und zu Anhang K des EFTA-Übereinkommens; Ein Überblick über einige Urteile mit weiterführenden Bemerkungen, SZS 2/2016.

CADOTSCH PAUL, CARDINAUX MARIE-PIERRE, in: Das Personenverkehrsabkommen mit der EU und seine Auswirkungen auf die soziale Sicherheit der Schweiz, Bern, 2001.

CUENI STEPHAN, in: Das Personenverkehrsabkommen mit der EU und seine Auswirkungen auf die soziale Sicherheit der Schweiz, Bern, 2001.

FORSTER PETER, AHV-Beitragsrecht, Materiell- und verfahrensrechtliche Grundlagen; Abgrenzung zwischen selbständig und unselbständig erwerbstätigen Personen, Zürich, 2007.

FUCHS MAXIMILIAN (HRSG.), Europäisches Sozialrecht, Kommentar, Basel, 2013.

GROB FRANZISKA, Die Behandlung von Personen mit Erwerbsunterbrüchen im Schweizerischen Sozialversicherungsrecht, Zürich, 2012.

IMHOF EDGARD, Über die Kollisionsnormen der Verordnung Nr. 1408/71 (anwendbares Sozialrecht, zugleich Versicherungsunterstellung), SZS 4/2008.

KAHIL-WOLFF BETTINA, Die neuen EU-Koordinierungsverordnungen 883/2004 und 987/2009: Auswirkungen auf die soziale Sicherheit der Schweiz, in: Strassenverkehrsrechtstagung 10.–11. Juni 2010, Bern, 2010.

KÄSLIN SYBILLE, VON FISCHER CHRISTINE, Die AHV – Unsere lebenslange Begleiterin im In- und Ausland, SZS Sonderheft 2014.

KIESER UELI, Schweizerisches Sozialversicherungsrecht, Zürich/St. Gallen 2008.

KIESER UELI, Entscheidbesprechung BGE 143 V 402 in Aktuelle Juristische Praxis, AJP, 2018 S. 657–659.

Praktischer Leitfaden zum anwendbaren Recht in der Europäischen Union (EU), im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und in der Schweiz, Dezember 2013 (ec.europa.eu).

RABAGLIO ORLANDO, Grenzüberschreitende Erwerbsverhältnisse in Europa – Eine Standortbestimmung nach 12 Jahren Personenfreizügigkeit, TREX L'EXPERT FIDUCIAIRE – DER TREUHANDEXPERTE 2014.

RIEMER-KAFKA GABRIELA, Schweizer Sozialversicherungsrecht, Bern, 2016.

Soziale Sicherheit für Entsandte, Schweiz – EU (Entsendungsmerkblatt CH-EU), Januar 2022 (www.bsv.admin.ch > Informationen für > Entsandte).

- Soziale Sicherheit für Entsandte, Schweiz – EFTA, (Entsendungsmerkblatt CH-EFTA), Januar 2022 (www.bsv.admin.ch > Informationen für > Entsandte).
- Soziale Sicherheit für Entsandte, Schweiz – Vertragsstaaten ohne EU/EFTA (Entsendungsmerkblatt Vertragsstaaten), Januar 2022, (www.bsv.admin.ch > Informationen für > Entsandte).
- Soziale Sicherheit für Entsandte, Schweiz – Nichtvertragsstaat (Entsendungsmerkblatt Nichtvertragsstaaten), Januar 2022 (www.bsv.admin.ch > Informationen für > Entsandte).
- SPIEGEL BERNHARD (HRSG.), Zwischenstaatliches Sozialversicherungsrecht, Wien, 2017.
- Wegleitung über Versicherungsausweis und individuelles Konto (VA/IK), gültig ab 1. Januar 2010, Stand 1. Januar 2021 (sozialversicherungen.admin.ch > AHV > Grundlagen AHV > Weisungen Aufsicht und Organisation).
- Wegleitung über den Bezug der Beiträge in der AHV, IV und EO (WBB), gültig ab 1. Januar 2021, Stand 1. Januar 2022 (sozialversicherungen.admin.ch > AHV > Grundlagen AHV > Weisungen Beiträge).
- Wegleitung zur freiwilligen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (WFV), gültig ab 1. Januar 2008, Stand 1. Januar 2022 (sozialversicherungen.admin.ch > AHV > Grundlagen AHV > Weisungen Beiträge).
- Wegleitung über die Kassenzugehörigkeit der Beitragspflichtigen (WKB), gültig ab 1. Januar 2008, Stand 1. Januar 2019 (sozialversicherungen.admin.ch > AHV > Grundlagen AHV > Weisungen Beiträge).
- Wegleitung über die Beiträge der Selbständigerwerbenden und Nichterwerbenden in der AHV, IV und EO (WSN), gültig ab 1. Januar 2008, Stand 1. Januar 2022 (sozialversicherungen.admin.ch > AHV > Grundlagen AHV > Weisungen Beiträge).
- Wegleitung über den massgebenden Lohn in der AHV, IV und EO (WML), gültig ab 1. Januar 2019, Stand 1. Januar 2022 (sozialversicherungen.admin.ch > AHV > Grundlagen AHV > Weisungen Beiträge).
- Wegleitung über die Versicherungspflicht in der AHV/IV (WVP), gültig ab 1. Januar 2009, Stand 1. Januar 2022 (sozialversicherungen.admin.ch > AHV > Grundlagen AHV > Weisungen Beiträge).